



Presseinformation

zur 14. Sitzung des Kreistages
am 05.10.2023

TOP 6

Jugendsozialarbeit an Schulen - Ausbaustrategie im Landkreis Fürth

Sachverhalt:

Gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII ist der Landkreis Fürth als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, [...] im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen“ anzubieten, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist in diesem Kontext eine passende sozialpädagogische Hilfe, die sich durch ihre Niedrigschwelligkeit (das vor Ort an der Schule sein) sowie Antrags- und Kostenfreiheit auszeichnet.

Bislang sind entsprechende Fachkräfte an der Mittelschule Zirndorf, der Realschule Zirndorf und der Dillenbergschule in Cadolzburg eingesetzt, wobei Letzteres aufgrund eines Jugendhilfeausschussbeschlusses aus der Zeit vor den ausgearbeiteten JaS-Konzepten „Konfliktmanagement an Schulen“ genannt wird.

Vor dem Hintergrund der nachfolgend skizzierten Gründe empfiehlt die Jugendamtsverwaltung den Ausbau der JaS:

- Zunehmend melden Schulen Bedarf an JaS an, zuletzt die Grund- und Mittelschule Wilhelmsdorf und das Gymnasium Stein. Dieser ist nach Prüfung der konkreten Daten in der Regel auch als gegeben anzusehen.
- Fallzahlensteigerung bzw. Fallzahlen auf konstant hohem Niveau im Bereich der erzieherischen Hilfen und den Eingliederungshilfen, verstärkt insbesondere auch durch die Corona-Pandemie. Beispiele: von 4 Fällen am 01.07.2018 auf 23 Fälle am 01.07.2023 im Bereich der stationären Eingliederungshilfe, von 98 Fällen am 01.07.2018 auf 107 Fälle zum 01.07.2023 im Bereich der Vollzeitpflege: von 53 Fällen am 01.07.2018 auf 89 Fälle am 01.07.2023 im Bereich der Erziehungsbeistandschaft. Außerdem bestätigen zahlreiche Studien die Zunahme an psychischen Auffälligkeiten und Störungen im Kindes- und Jugendalter. Durch JaS als niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für benachteiligte Schülerinnen und Schüler kann frühzeitig interveniert und darauf hingewirkt werden, dass sich Problemlagen nicht verfestigen und so – in Abhängigkeit von der konkreten Fallkonstellation – teure stationäre Maßnahmen mit höherer Wahrscheinlichkeit vermieden werden.
- Die derzeit gültige Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) tritt am 31.12.2024 außer Kraft. Derzeit ist unklar, ob

- es ab 2025 eine weitere Förderrichtlinie mit einem zusätzlichen Stellenkontingent geben wird,
- ab 2025 Gymnasien in eine mögliche neue Förderrichtlinie einbezogen werden (derzeit ist für diese Schulart keine JaS-Förderung vorgesehen)
- und ob es in 2024 im Rahmen der laufenden Förderrichtlinie ein erweitertes Stellenkontingent geben wird (die bislang vorgesehenen Stellen sind ausgeschöpft)

Im Rahmen des Beschlusses des nächsten Doppelhaushaltes des Freistaats Bayern 2024/25 wird es diesbezüglich mehr Klarheit geben. Nachdem für den JaS-Ausbau nicht nur die finanzielle Förderung von Bedeutung ist, sondern auch die fachliche Entwicklung durch Anbindung der JaS-Fachkräfte an das Bayerische Landesjugendamt, z.B. durch einschlägige Fortbildungen (nicht-staatlich-geförderte JaS-Fachkräfte dürfen bis auf wenige Ausnahmen nicht an dem Angebot partizipieren), hat der Landkreis Fürth ein Interesse daran, den JaS-Ausbau im Zuge der Ausweitung der staatlichen Förderung voranzutreiben.

Gleichzeitig sollten trotz der genannten Unwägbarkeiten hierfür nötige Weichen im Landkreis Fürth gestellt werden, da angesichts immer knapper werdender Kassen und dem inzwischen schon sehr vorangeschrittenen JaS-Ausbau in anderen Teilen Bayerns nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Freistaat Bayern weiterhin so hohe JaS-Kontingente im Förderprogramm zur Verfügung stellt wie bisher.

Personalbedarf und Kosten

Eine erste Grobschätzung von ASD und Jugendamtsverwaltung geht davon aus, dass 11,285 weitere Stellenäquivalente geschaffen werden müssen, um an den 29 Landkreisschulen einen bedarfsgerechten JaS-Einsatz sicherzustellen.

Nach ersten Berechnungen bedeutet das, dass ca. 16 neue Mitarbeiter dazukommen. Die Personaldurchschnittskosten belaufen sich bei einer S12-Eingruppierung auf ca. 70.000 € pro Jahr, so dass insgesamt Mehrkosten von 789.950 € entstehen. Wenn der JaS-Ausbau im Rahmen der staatlichen Förderrichtlinie geschehen kann, dann könnte sich der Landkreis Fürth mit 16.360 € pro Vollzeitstelle refinanzieren, insgesamt also 184.622,60 €. Somit verbleibt beim Landkreis Fürth ein Kostenanteil von 605.327,40 €.

Die Schulen im Stadtgebiet Fürth (Max-Grundig-Schule und Landwirtschaftsschule) sind bei diesen Überlegungen bislang nicht berücksichtigt wurden.

Weiteres Vorgehen

- Die Jugendhilfeplanung informiert in den Schulleiter-Dienstbesprechungen sowohl die Grund- und Mittelschulleiter als auch die weiterführenden Schulen, die sich in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises befinden, über das Vorhaben. Ebenfalls werden die Bürgermeister in Kenntnis gesetzt.
- Anhand eines standardisierten Fragebogens wird der Bedarf jeder interessierten Schule erhoben. Für die weiteren Planungen werden jedoch nur die Schulen berücksichtigt, die den Fragebogen fristgerecht ausgefüllt haben und damit ihren Bedarf zum Ausdruck bringen.
- Der Bedarf selbst wird nach der Anzahl der Schüler mit Hilfebedarf im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl der jeweiligen Schule ermittelt und dann ins Verhältnis zu den übrigen Schulen gesetzt. Weitere Details, z.B. ob dabei zwischen den verschiedenen Schularten unterschieden werden soll, inwieweit die Migrantenquote einbezogen wird usw., sind derzeit noch offen.
- Gemäß des Bedarfs werden auf die nötigen Stellenanteile den jeweiligen Schulen zugeteilt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine JaS-Fachkraft gemäß dem staatlichen Förderprogramm mindestens zu 50% angestellt und mindestens an 4 Tagen pro Woche in

einer Schule präsent sein muss. Die Bildung von übergemeindlichen Verbänden ist in diesem Kontext nicht förderungskonform. Schulen, die an einem Schulstandort räumlich und organisatorisch miteinander verbunden, können jedoch als ein Einsatzort gewertet werden und sind demnach förderfähig (Bsp.: GS & MS Wilhermsdorf).

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Frühjahr 2024 den in der Bedarfserhebung festgestellten Bedarf, sofern der Doppelhaushalt 2024/ 25 des Freistaats Bayern ein weiteres JaS-Stellenkontingent vorsieht. Auf der Basis dieses Beschlusses kann dann der Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden und bei Genehmigung mit der Ausschreibung der JaS-Stellen beginnen.
- Sollte der bayerische Doppelhaushalt für 2024/ 25 kein neues JaS-Stellenkontingent vorsehen, erarbeitet die Jugendamtsverwaltung einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen auf der Basis der dann vorliegenden Fakten. Dieser wird dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Zusammenfassung

Aufgrund der dargestellten Umstände sollten die benötigten JaS-Stellenkontingente zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden, da der Abruf der staatlichen Fördermittel nur dann erfolgreich sein kann, je schneller die Jugendamtsverwaltung in Abhängigkeit von den politischen Entscheidungen bei kleinen JaS-Kontingenten auf Landesebene reagieren kann. Die Regierung von Mittelfranken hat uns auf diesem Weg, vorbehaltlich des Beschlusses unserer Kreisgremien, Unterstützung zugesagt. Prinzipiell gilt im Zweifel aber das Sprichwort: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“

Der Jugendhilfeausschuss hat das Thema am 25.09.2023 vorberaten und empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt 11,285 Vollzeitäquivalente für die Jugendsozialarbeit an Schulen in den Stellenplan aufzunehmen. Die dafür benötigten Kosten werden im Haushalt unter dem Produkt 36311300 eingeplant.
2. Die Jugendamtsverwaltung wird beauftragt, in der dargestellten Weise vorzugehen und den Jugendhilfeausschuss in der ersten Jahreshälfte 2024 über den Sachstand in Kenntnis zu setzen.